

**Aufsichtsrechtlicher
Offenlegungsbericht
1. Quartal 2022
der Aareal Bank Gruppe**

Aufsichtsrechtlicher Offenlegungsbericht

1. Quartal 2022

- 3 Vorwort
- 4 Übersicht aufsichtsrechtlicher Kennziffern
- 6 Risikogewichtete Positionsbeträge und
Eigenmittelanforderungen
- 8 Entwicklung der RWA von AIRBA-Risikopositionen
- 9 Liquiditätsdeckungsquote
- 13 Impressum

Vorwort

Die Aareal Bank Gruppe ist im Rahmen des einheitlichen europäischen Aufsichtsmechanismus (Single Supervisory Mechanism, SSM) als bedeutendes Kreditinstitut eingestuft und wird damit direkt von der Europäischen Zentralbank (EZB) beaufsichtigt.

Die Europäische Kommission hatte im März letzten Jahres die Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 für die Offenlegung der in Teil 8 Titel II und III der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (Capital Requirements Regulation, CRR) veröffentlicht. Diese konkretisiert die ab dem 28. Juni 2021 anzuwendenden, überarbeiteten Offenlegungsanforderungen.

Die Aareal Bank Gruppe wird aufgrund ihrer Bilanzsumme von über 30 Mrd. € gemäß Art. 4 Nr. 146 Buchstabe d) CRR als großes Kreditinstitut klassifiziert. Der Umfang der vierteljährlich offenzulegenden Informationen ergibt sich von daher aus den in Art. 433a Abs. 1 Buchstabe c) CRR gemachten Vorgaben.

Den in den Teilen 2, 3, 4, 6, 7 und 8 der CRR festgelegten Anforderungen wird aufgrund der Nutzung der sogenannten „Waiver“-Regelung (§ 2a Abs. 1 Satz 1 KWG i.V.m. Art. 7 Abs. 3 CRR) auf Ebene der Aareal Bank Gruppe entsprochen. Übergeordnetes Unternehmen der Gruppe ist die Aareal Bank AG mit Sitz in Wiesbaden (LEI-Code EZKODONU5TYHW4PP1R34).

Unsere Angaben in dem vorliegenden, verkürzten Offenlegungsbericht beziehen sich sowohl auf den Kreditrisiko-Standardansatz (KSA) als auch auf den fortgeschrittenen IRB-Ansatz (Advanced Internal Ratings-Based Approach, AIRBA).

Bei Zahlenangaben können sich aufgrund von Rundungen geringfügige Abweichungen ergeben.

Da der Gegenwert von Derivaten und das Gegenparteiausfallrisiko für die aufsichtsrechtlichen Angaben ausschließlich nach dem Standardansatz gemäß Art. 274 ff. CRR (Standardised Approach for Measuring Counterparty Credit Risk Exposure, SA-CCR) bestimmt werden, ist die Tabelle EU CCR7 (RWA-Flussrechnung für CCR-Risikopositionen, deren Kontrahentenausfallrisiko unter Berücksichtigung der Internen-Modelle-Methode gemessen wird) nicht offenzulegen.

Ebenso bleibt die Tabelle EU MR2-B (RWA-Flussrechnung der Marktrisiken bei dem auf internen Modellen basierenden Ansatz) unberücksichtigt, da wir keine internen Modelle zur Berechnung der Eigenmittelanforderungen für das Marktrisiko nutzen.

Die Aareal Bank wendet die Übergangsbestimmungen zur Verringerung der Auswirkungen der Einführung des Bilanzierungsstandards IFRS 9 auf die regulatorischen Eigenmittel gemäß Art. 473a CRR nicht an. Dadurch entfallen die zusätzlichen, in den EBA-Leitlinien EBA/GL/2018/01 konkretisierten Offenlegungsanforderungen.

Übersicht aufsichtsrechtlicher Kennziffern

Die Tabelle EU KM1 gibt einen Überblick über wesentliche aufsichtsrechtliche Kennziffern gemäß Art. 447 CRR. Darüber hinaus berücksichtigt die Übersicht zudem die zusätzlichen, aufgrund des aufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozesses (Supervisory Review and Evaluation Process, SREP) geforderten Eigenmittel.

Aufgrund der zum 30. Juni 2021 erstmals offengelegten strukturellen Liquiditätsquote (Net Stable Funding Ratio, NSFR) und der SREP-Kapitalanforderungen unterbleibt deren Offenlegung für die Vorperiode.

EU KM1: Schlüsselparameter

	a	b	c	d	e
	31.03.2022	31.12.2021	30.09.2021	30.06.2021	31.03.2021
Mio. €					
Verfügbare Eigenmittel					
1 Hartes Kernkapital (CET1)	2.240	2.322	2.225	2.298	2.248
2 Kernkapital (T1)	2.540	2.622	2.525	2.598	2.548
3 Eigenmittel	2.906	3.016	2.945	3.048	3.027
Risikogewichtete Positionsbeträge¹⁾					
4 Risikogewichtete Positionsbeträge (Risk Weighted Assets, RWA)	10.767	10.446	10.803	11.981	11.906
Kapitalquoten (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)					
5 Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote)	20,81	22,23	20,59	19,18	18,9
6 Kernkapitalquote (T1-Quote)	23,59	25,10	23,37	21,69	21,4
7 Gesamtkapitalquote (TC-Quote)	26,99	28,87	27,26	25,44	25,4
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)					
EU 7a Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung	2,75	2,25	2,25	2,25	–
EU 7b davon: in Form von CET1 vorzuhalten	1,55	1,27	1,27	1,27	–
EU 7c davon: in Form von T1 vorzuhalten	2,07	1,69	1,69	1,69	–
EU 7d SREP-Gesamtkapitalanforderung	10,75	10,25	10,25	10,25	–
Kombinierte Kapitalpuffer- und Gesamtkapitalanforderung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)					
8 Kapitalerhaltungspuffer	2,50	2,50	2,50	2,50	2,5
EU 8a Kapitalerhaltungspuffer aufgrund von Makroaufsichtsrisiken oder Systemrisiken auf Ebene eines Mitgliedstaats	–	–	–	–	–
9 Institutsspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer	0,00	0,01	0,01	0,01	0,0
EU 9a Systemrisikopuffer	–	–	–	–	–
10 Puffer für global systemrelevante Institute	–	–	–	–	–
EU 10a Puffer für sonstige systemrelevante Institute	–	–	–	–	–
11 Kombinierte Kapitalpufferanforderung	2,50	2,51	2,51	2,51	–
EU 11a Gesamtkapitalanforderungen	13,25	12,76	12,76	12,76	–
12 Nach Erfüllung der SREP-Gesamtkapitalanforderung verfügbares CET1	14,76	16,46	14,83	13,42	–

¹⁾ Die im vorliegenden Bericht offengelegten RWA stimmen nicht mit den in der Zwischenmitteilung veröffentlichten RWA überein. Letztere basieren auf einer RWA-Schätzung unter Zugrundelegung des revised AIRBA für das gewerbliche Immobilienkreditgeschäft, basierend auf der Entwurfsfassung zur europäischen Umsetzung von Basel IV der Europäischen Kommission (KOM) vom 27. Oktober 2021.

		a	b	c	d	e
		31.03.2022	31.12.2021	30.09.2021	30.06.2021	31.03.2021
Mio. €						
Verschuldungsquote²⁾						
13	Gesamtrisikopositionsmessgröße	48.047	47.724	45.803	45.607	45.049
14	Verschuldungsquote (in %)	5,29	5,49	5,51	5,70	5,7
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)						
EU 14a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung	–	–	–	–	–
EU 14b	davon: in Form von CET1 vorzuhalten	–	–	–	–	–
EU 14c	SREP-Gesamtverschuldungsquote	3,00	3,00	3,00	3,00	–
Anforderung für den Puffer bei der Verschuldungsquote und die Gesamtverschuldungsquote (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)						
EU 14d	Puffer bei der Verschuldungsquote	–	–	–	–	–
EU 14e	Gesamtverschuldungsquote	3,00	3,00	3,00	3,00	–
Liquiditätsdeckungsquote						
15	Liquide Aktiva hoher Qualität (HQLA) insgesamt (gewichteter Wert – Durchschnitt)	6.775	6.643	6.695	7.035	6.988
EU 16a	Mittelabflüsse – Gewichteter Gesamtwert	3.287	3.080	3.020	3.045	–
EU 16b	Mittelzuflüsse – Gewichteter Gesamtwert	549	472	450	447	–
16	Nettomittelabflüsse insgesamt (angepasster Wert)	2.740	2.607	2.570	2.598	2.651
17	Liquiditätsdeckungsquote, LCR (in %)	248,54	255,42	261,15	271,66	265,02
Strukturelle Liquiditätsquote						
18	Verfügbare stabile Refinanzierung, gesamt	32.273	33.011	34.997	34.414	–
19	Erforderliche stabile Refinanzierung, gesamt	27.523	27.064	29.807	29.667	–
20	Strukturelle Liquiditätsquote, NSFR (in %)	117,26	121,98	117,41	116,00	–

²⁾Die Berechnung der Verschuldungsquote hat sich mit der Erstanwendung der CRR II zum 30. Juni 2021 geändert. Aus diesem Grund sind die ab diesem Stichtag offengelegten Zahlen nicht mit den in Spalte e ausgewiesenen Werten vergleichbar.

Entwicklung der Schlüsselparameter

Kapitalquoten und RWA

Im Vergleich zum letzten Offenlegungstichtag 31. Dezember 2021 haben sich die an die Aufsicht gemeldeten Kapitalquoten (CET1-, T1- und TC-Quote) um durchschnittlich 1,60 Prozentpunkte verringert. Ursächlich für diese Entwicklung sind der Anstieg der RWA (+321 Mio. €) bei gleichzeitigem Rückgang der Eigenmittel (-110 Mio. €).

Haupttreiber für die Erhöhung der RWA sind neben dem Anstieg des Neugeschäfts im Segment Strukturierte Immobilienfinanzierungen und der im Gegensatz zum 31. Dezember 2021 vorzunehmenden Anrechnung von Eigenmittelanforderungen für das Fremdwährungsrisiko auch ein höheres Risiko einer Anpassung der Kreditbewertung (Credit Value Adjustment, CVA). Dem entgegenstehen u. a. Qualitätsverbesserungen im Bestandsportfolio der gewerblichen Immobilienfinanzierungen aufgrund sich geänderter Ausfallwahrscheinlichkeiten der Schuldner (Probability of Default, PD) und eines sich veränderten Verlusts bei Ausfall (Loss Given Default, LGD).

Der Rückgang der Eigenmittel resultiert aus der Verringerung des harten Kernkapitals (-82 Mio. €) und des Ergänzungskapitals (-28 Mio. €). Die Verringerung des CET1 basiert insbesondere auf dem vorgeschriebenen Abzug der unterjährigen (Brutto-)Zuführungen zur Risikovorsorge (-79 Mio. €).

Verschuldungsquote

Im Vergleich zum 31. Dezember 2021 hat sich die Verschuldungsquote aufgrund des Anstiegs der Gesamtrisikopositionsmessgröße (+323 Mio. €) bei gleichzeitigem Rückgang des Kernkapitals (-82 Mio. €) um 0,20 Prozentpunkte verringert. Wesentliche Treiber für den Anstieg der Gesamtrisikopositionsmessgröße sind der in Summe geringere Bestand bilanzwirksamer (ohne Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte) und außerbilanzieller Risikopositionen (-552 Mio. €) sowie die zum Stichtag im Bestand befindlichen Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (+903 Mio. €).

Liquiditätsdeckungsquote

Die hochliquiden Aktiva (High Quality Liquid Assets, HQLA) lagen im zweiten Quartal 2021 auf einem überdurchschnittlichen Niveau. Im dritten Quartal sank deren Bestand um durchschnittlich ca. 1 Mrd. € ab, während dieser sich im vierten Quartal dann wieder auf das Niveau der ersten beiden Quartale erhöhte. Die Mittelabflüsse nahmen im ersten Quartal dieses Jahres tendenziell eher zu, während die zu Beginn des Jahres aufgestockten Assets langsam wieder abschmolzen. Letzteres geht vor allem zurück auf das Zentralbankguthaben. In Summe resultiert daraus ein moderater Rückgang der LCR im ersten Quartal 2022.

Strukturelle Liquiditätsquote

Die strukturelle Liquiditätsquote (Net Stable Funding Ratio, NSFR) hat sich im Vergleich zum 31. Dezember 2021 um 4,72 Prozentpunkte auf 117,26 % verringert. Dies resultiert aus dem im Vergleich zum Anstieg der erforderlichen stabilen Refinanzierung (Required Stable Funding, RSF) um 459 Mio. € stärkeren Rückgang der verfügbaren stabilen Refinanzierung (Available Stable Funding, ASF) (-738 Mio. €). Der Rückgang des ASF ist im Wesentlichen auf die verringerten Geldmarktgeschäfte (-300 Mio. €) sowie die Reduzierung von Namenspfandbriefen und -schuldverschreibungen (-530 Mio. €) zurückzuführen. Diese Bestandsreduzierung wird nur zum Teil durch die Erhöhung der Pfandbriefe (+300 Mio. €) kompensiert. Die Erhöhung des RSF (+459 Mio. €) resultiert hauptsächlich aus dem Anstieg des Kreditportfolios (ca. 350 Mio. €).

Risikogewichtete Positionsbeträge und Eigenmittelanforderungen

Die Eigenmittelanforderungen für das Adressenausfallrisiko eines Geschäfts richten sich im KSA im Wesentlichen nach

1. der aufsichtsrechtlichen Zuordnung (bilanzielles, außerbilanzielles oder derivatives Geschäft),
2. der Höhe des Kredits zum Zeitpunkt des Ausfalls (Exposure at Default, EaD)

und sind im AIRBA zusätzlich noch abhängig von

3. der Ausfallwahrscheinlichkeit (Probability of Default, PD) sowie
4. der Verlustquote (Loss Given Default, LGD).

Für die Eigenmittelanforderungen im KSA werden seitens der Aufsicht die Kreditkonversionsfaktoren für außerbilanzielle Geschäfte fest vorgegeben. Die Schuldner werden in Risikopositionsklassen eingeteilt und anhand ihres externen Ratings werden die Risikopositionswerte risikogewichtet.

Vorleistungsrisiken als Bestandteil des Adressenausfallrisikos, die bei der Ermittlung der Auslastung des Kontrahentenlimits berücksichtigt werden, bestanden zum 31. März 2022 nicht.

Auf Basis des AIRBA- bzw. KSA-Berechnungsansatzes ergeben sich zum betrachteten Stichtag folgende risikogewichtete Positionsbeträge (Risk Weighted Assets, RWA) und Eigenmittelanforderungen, bezogen auf die aufsichtsrechtlich relevanten Risikoarten.

EU OV1: Übersicht über risikogewichtete Positionsbeträge (RWA)¹⁾

	a		b	c
	Risikogewichtete Positionsbeträge (RWA)			Eigenmittelanforderungen
	31.03.2022	31.12.2021		31.03.2022
Mio. €				
1 Kreditrisiko (ohne CCR)	9.060	8.934		725
2 davon: Kreditrisikostandardansatz (KSA)	933	1.030		75
3 davon: IRB-Basisansatz (FIRB)	–	–		–
4 davon: Slotting-Ansatz	–	–		–
EU 4a davon: Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz	807	757		65
5 davon: fortgeschrittener IRB-Ansatz (AIRB)	7.320	7.147		586
6 Gegenparteiausfallrisiko (CCR)	471	381		38
7 davon: Standardansatz	224	207		18
8 davon: auf einem internen Modell beruhende Methode (IMM)	–	–		–
EU 8a davon: Risikopositionen gegenüber einer CCP	24	5		2
EU 8b davon: Anpassung der Kreditbewertung (CVA)	223	169		18
9 davon: sonstiges CCR	1	0		0
15 Abwicklungsrisiko	–	–		–
16 Verbriefungspositionen im Anlagebuch (nach Anwendung der Obergrenze)	–	–		–
17 davon: SEC-IRBA	–	–		–
18 davon: SEC-ERBA (einschließlich IAA)	–	–		–
19 davon: SEC-SA	–	–		–
EU 19a davon: 1.250 % / Abzug	–	–		–
20 Marktrisiko (Positions-, Währungs- und Warenpositionsrisiken)	93	–		7
21 davon: Standardansatz	93	–		7
22 darunter: IMA	–	–		–
EU 22a Großkredite	–	–		–
23 Operationelles Risiko	1.142	1.131		91
EU 23a davon: Basisindikatoransatz	–	15		–
EU 23b davon: Standardansatz	1.142	1.116		91
EU 23c davon: fortgeschrittener Messansatz	–	–		–
24 Beträge unter den Abzugsschwellenwerten (mit einem Risikogewicht von 250 %)	346	384		28
29 Gesamt	10.767	10.446		861

¹⁾ Die im vorliegenden Bericht offengelegten RWA stimmen nicht mit den in der Zwischenmitteilung veröffentlichten RWA überein. Letztere basieren auf einer RWA-Schätzung unter Zugrundelegung des revised AIRBA für das gewerbliche Immobilienkreditgeschäft, basierend auf der Entwurfsfassung zur europäischen Umsetzung von Basel IV der Europäischen Kommission (KOM) vom 27. Oktober 2021.

Gemäß Anhang II der Durchführungsverordnung hat die Offenlegung der RWA der latenten Steueransprüche in Zeile 24 nur nachrichtlichen Charakter, da diese bereits in Zeile 2 der Offenlegungstabelle berücksichtigt wird.

Hinsichtlich der Ursachen für die Veränderungen der RWA im ersten Quartal 2022 verweisen wir auf die Ausführungen im vorhergehenden Kapitel „Übersicht aufsichtsrechtlicher Kennziffern“.

Entwicklung der RWA von AIRBA-Risikopositionen

Die Tabelle EU CR8 gibt einen Überblick über die Veränderungen der RWA und die hierfür zu betrachtenden Ursachen seit dem 31. Dezember 2021.

Ausgangs- und Endbestand entsprechen der Summe aus den in den Zeilen EU 4a und 5 der Tabelle EU OV1 für den jeweiligen Stichtag offengelegten Werten. IRBA-Risikopositionen, die dem Gegenpartei-ausfallrisiko unterliegen, bleiben unberücksichtigt.

EU CR8: RWA-Flussrechnung der Kreditrisiken gemäß IRB-Ansatz

Mio. €	a Risikogewichteter Positionsbetrag
1 Risikogewichteter Positionsbetrag zum 31.12.2021	7.904
2 Umfang der Vermögenswerte	157
3 Qualität der Vermögenswerte	24
4 Modellaktualisierungen	–
5 Methoden und Politik	–
6 Erwerb und Veräußerung	1
7 Wechselkursschwankungen	41
8 Sonstige	–
9 Risikogewichteter Positionsbetrag zum 31.03.2022	8.128

Die in Zeile 2 ausgewiesenen Veränderungen berücksichtigen neben Risikopositionen aus Neugeschäftsaktivitäten auch RWA-Veränderungen im Bestandsgeschäft, wozu wir auch die Beteiligungen und die sonstigen kreditunabhängigen Aktiva zählen. Davon ausgenommen sind Veränderungen, die sich ausschließlich aus Wechselkursschwankungen ergeben. Diese werden gesondert in Zeile 7 offengelegt.

Zeile 3 weist Veränderungen der risikogewichteten Positionsbeträge aus, die sich aus geänderten Ausfallwahrscheinlichkeiten der Schuldner (PD) oder eines sich veränderten, erwarteten Verlusts bei Ausfall (LGD) ergeben. Darüber hinaus beinhaltet diese Position den RWA-Effekt aus der rückwirkenden Anerkennung von Sicherheiten.

Zeile 4 weist aktuell keine Veränderungen auf, da weder neue Modelle zur Schätzung der Risikoparameter implementiert noch Anpassungen bei bereits zugelassenen internen Modellen vorgenommen wurden.

In der Zeile 5 sind nur solche Veränderungen aufzuzeigen, die sich durch eine geänderte Berechnungsmethodik der RWA, beispielsweise die Übernahme bisher im KSA behandelter Risikopositionen in den fortgeschrittenen IRB-Ansatz, ergeben. Solche Veränderungen gab es zum Berichtsstichtag nicht.

In Zeile 6 wird der RWA-Effekt aus dem Erwerb einer unwesentlichen Beteiligung offengelegt.

In der Zeile 8 wird kein Ausweis vorgenommen, da wir die RWA-Veränderungen innerhalb der Aareal Bank Gruppe den zuvor aufgeführten Kategorien zuordnen können.

Liquiditätsdeckungsquote

Mithilfe der Liquiditätsdeckungsquote (Liquidity Coverage Ratio, LCR) wird gemessen, ob ein Institut über einen ausreichenden Liquiditätspuffer verfügt. Nach Art. 412 Abs. 1 CRR berechnet sich die LCR aus dem Verhältnis des Liquiditätspuffers zu den Nettoabflüssen während einer Stressphase von 30 Kalendertagen. Die LCR muss mindestens 100 % betragen.

Als Bemessungsgrundlage zur Berechnung der LCR kommen die Marktwerte liquider Aktiva und Cashflows aus Aktiv- und Passivpositionen zum Ansatz.

Die folgende Tabelle basiert auf den im Anhang XIV der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 enthaltenen Vorgaben zur Offenlegung der Liquiditätsdeckungsquote. Die Offenlegung der quantitativen Angaben erfolgt auf der Grundlage der gewichteten und ungewichteten Durchschnittswerte der vergangenen 12 Meldestichtage des jeweiligen Quartals.

Die Tabelle EU LIQ I enthält alle Positionen, die die Aareal Bank für ihr Liquiditätsprofil als relevant betrachtet.

EU LIQ1: Quantitative Angaben zur LCR

Konsolidierungsumfang (konsolidiert)	a		b		c		d		e		f		g		h	
	Ungewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)								Gewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)							
	Quartal endet am 30.06.2021	Quartal endet am 30.09.2021	Quartal endet am 31.12.2021	Quartal endet am 31.03.2022	Quartal endet am 30.06.2021	Quartal endet am 30.09.2021	Quartal endet am 31.12.2021	Quartal endet am 31.03.2022	Quartal endet am 30.06.2021	Quartal endet am 30.09.2021	Quartal endet am 31.12.2021	Quartal endet am 31.03.2022	Quartal endet am 30.06.2021	Quartal endet am 30.09.2021	Quartal endet am 31.12.2021	Quartal endet am 31.03.2022
Mio. €																
EU 1b Anzahl der bei der Berechnung der Durchschnittswerte verwendeten Datenpunkte	12	12	12	12	12	12	12	12	12	12	12	12	12	12	12	12
Hochwertige liquide Vermögenswerte																
1 Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)									7.035	6.695	6.643	6.775				
Mittelabflüsse																
2 Privatkundeneinlagen und Einlagen von kleinen Geschäftskunden, davon:	5.289	5.434	5.578	5.697	280	288	295	302								
3 stabile Einlagen	4.925	5.071	5.207	5.322	246	254	260	266								
4 weniger stabile Einlagen	331	336	344	350	34	34	35	36								

Konsolidierungsumfang (konsolidiert)	a				b				c				d				e				f				g				h			
	Ungewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)								Gewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)																							
	Quartal endet am 30.06.2021	Quartal endet am 30.09.2021	Quartal endet am 31.12.2021	Quartal endet am 31.03.2022	Quartal endet am 30.06.2021	Quartal endet am 30.09.2021	Quartal endet am 31.12.2021	Quartal endet am 31.03.2022	Quartal endet am 30.06.2021	Quartal endet am 30.09.2021	Quartal endet am 31.12.2021	Quartal endet am 31.03.2022	Quartal endet am 30.06.2021	Quartal endet am 30.09.2021	Quartal endet am 31.12.2021	Quartal endet am 31.03.2022	Quartal endet am 30.06.2021	Quartal endet am 30.09.2021	Quartal endet am 31.12.2021	Quartal endet am 31.03.2022	Quartal endet am 30.06.2021	Quartal endet am 30.09.2021	Quartal endet am 31.12.2021	Quartal endet am 31.03.2022	Quartal endet am 30.06.2021	Quartal endet am 30.09.2021	Quartal endet am 31.12.2021	Quartal endet am 31.03.2022				
Mio. €																																
5	unbesicherte großvolumige Finanzierung				6.202	6.251	6.409	6.670	2.238	2.224	2.298	2.429																				
6	operative Einlagen (alle Gegenparteien) und Einlagen in Netzwerken von Genossenschaftsbanken				4.064	4.146	4.200	4.314	975	995	1.007	1.035																				
7	nicht operative Einlagen (alle Gegenparteien)				2.079	2.058	2.131	2.242	1.204	1.182	1.213	1.280																				
8	unbesicherte Schuldtitel				59	47	78	114	59	47	78	114																				
9	besicherte großvolumige Finanzierung								1	1	1	-																				
10	zusätzliche Anforderungen				1.163	1.170	1.108	1.148	310	274	240	258																				
11	Abflüsse im Zusammenhang mit Derivate-Risikopositionen und sonstigen Anforderungen an Sicherheiten				209	175	148	159	204	170	143	154																				
12	Abflüsse im Zusammenhang mit dem Verlust an Finanzmitteln aus Schuldtiteln				-	-	-	3	-	-	-	3																				
13	Kredit- und Liquiditätsfazilitäten				954	995	960	986	106	104	97	101																				
14	sonstige vertragliche Finanzierungsverpflichtungen				119	140	136	132	96	116	112	108																				
15	sonstige Eventualverbindlichkeiten				987	1.043	1.247	1.485	120	117	134	190																				
16	Gesamtmittelabflüsse								3.045	3.020	3.080	3.287																				
Mittelzuflüsse																																
17	Besicherte Kredite (z. B. Reverse Repos)				60	56	56	106	3	3	3	7																				
18	Zuflüsse von in vollem Umfang bedienten Risikopositionen				410	396	413	531	301	295	310	370																				
19	Sonstige Mittelzuflüsse				143	152	159	172	143	152	159	172																				
EU-19a	(Differenz zwischen der Summe der gewichteten Zuflüsse und der Summe der gewichteten Abflüsse aus Drittländern, in denen Transferbeschränkungen gelten, oder die auf nichtkonvertierbare Währungen lauten)								-	-	-	-																				
EU-19b	(Überschüssige Zuflüsse von einem verbundenen spezialisierten Kreditinstitut)								-	-	-	-																				
20	Gesamtmittelzuflüsse				613	604	628	809	447	450	472	549																				
EU-20a	Vollständig ausgenommene Zuflüsse				-	-	-	-	-	-	-	-																				
EU-20b	Zuflüsse mit der Obergrenze von 90 %				-	-	-	-	-	-	-	-																				
EU-20c	Zuflüsse mit der Obergrenze von 75 %				613	604	628	809	447	450	472	548																				
																Bereinigter Gesamtwert																
EU-21	Liquiditätspuffer								7.035	6.695	6.643	6.775																				
22	Gesamte Nettomittelabflüsse								2.598	2.570	2.607	2.740																				
23	Liquiditätsdeckungsquote (%)								271,66 %	261,15 %	255,42 %	248,54 %																				

Ein Großteil der für das Treasury-Portfolio gehaltenen Wertpapiere dienen der Liquiditätsreserve (sowohl aus ökonomischer als auch normativer Sicht) der Bank. Über 90 % des Treasury-Portfolios erfüllen die Kriterien zur Anrechnung als hochliquide Aktiva (High Quality Liquid Assets, HQLA). Dabei spielen gute Qualität und Wertstabilität eine entscheidende Rolle.

Die HQLA der Bank setzen sich überwiegend aus der Asset-Klasse Öffentliche Schuldner sowie den Zentralbankguthaben zusammen. Die wesentlichen Treiber, welche einen Einfluss auf die LCR-Ergebnisse haben, sind vorwiegend durch Bestandsveränderungen unserer Assets sowie durch Mittelabflüsse im Zusammenhang mit Geschäften der Wohnungswirtschaft begründet.

Die LCR lag auf Gruppenebene an den Meldestichtagen der vergangenen zwölf Monate stets über 200 %. Dies ist im Wesentlichen auf den hohen Bestand an HQLA zurückzuführen.

Hinsichtlich der Ursachen für die Veränderung der LCR im Zeitverlauf verweisen wir auf die Ausführungen im Kapitel „Übersicht aufsichtsrechtlicher Kennziffern“.

Konzentration von Finanzierungsquellen

Neben der Emission von Pfandbriefen, die einen bedeutenden Anteil an den langfristigen Refinanzierungsmitteln ausmachen, bedient sich die Aareal Bank einer umfangreichen Palette von Refinanzierungsinstrumenten, darunter auch Senior-preferred und Senior-non-preferred-Anleihen sowie weiterer Schuldscheine und Schuldverschreibungen. Je nach Marktgegebenheit werden große öffentliche Emissionen oder Privatplatzierungen begeben. Zudem generiert die Bank im Segment „Banking & Digital Solutions“ Einlagen aus der Wohnungswirtschaft, die eine strategisch wichtige zusätzliche Refinanzierungsquelle darstellen. Darüber hinaus verfügt sie über Einlagen institutioneller Geldmarktinvestoren.

Die Diversifikation des Refinanzierungsprofils nach Anlegerkategorien und Produkten ist ein wesentlicher Bestandteil des Liquiditätsrisikomanagements der Aareal Bank. Neben der reinen Messung von Risikokennzahlen werden zusätzlich die Konzentrationen des Fundings überwacht. Hierfür bestimmen wir den prozentualen Anteil der zehn größten Kontrahenten bzw. Positionen im Verhältnis zum Gesamtbestand.

Die Kennzahlen unterliegen jeweils einem Limit, um die Abhängigkeiten von einzelnen Positionen bzw. Counterparts zu begrenzen.

Währungskongruenzen in der Liquiditätsdeckungsquote

Gemäß Art. 415 Abs. 2 CRR hat der Aareal Bank Konzern derzeit keine signifikante Währung im Bestand. Das größte Währungsportfolio in GBP beläuft sich zum Stichtag 31. März 2022 auf 2,46 % der Gesamtverbindlichkeiten. Die Überwachung in Bezug auf die Existenz signifikanter Währungen erfolgt regelmäßig.

Derivatepositionen und potenzielle Besicherungsaufforderungen

Gemäß Art. 423 Abs. 3 CRR ist ein zusätzlicher Liquiditätsabfluss für die Sicherheiten vorzusehen, die aufgrund der Auswirkungen ungünstiger Marktbedingungen auf Derivate- und Finanzierungsgeschäfte sowie anderer Kontrakte benötigt werden. Damit sollen zusätzliche Abflüsse aus Sicherheiten berücksichtigt werden, die in einem ungünstigen Marktumfeld entstehen können. Der Aareal Bank Konzern ermittelt den zusätzlichen Abfluss nach dem Historical Look Back Approach (HLBA). Für die LCR-Berechnung wird der größte absolute Nettofluss von Sicherheiten innerhalb von 30 Tagen berücksichtigt, der in den vorangegangenen 24 Monaten stattgefunden hat. Der zusätzliche Liquiditätsbedarf lag im Jahresdurchschnitt zum betrachteten Offenlegungstichtag bei 126 Mio. €.

Impressum

Inhalt:

Areal Bank AG, Investor Relations,
Regulatory Affairs – Regulatory Reporting

Layout/Design:

S/COMPANY · Die Markenagentur GmbH, Fulda

Dieser Bericht ist auch in englischer Sprache erhältlich.



**Areal Bank
Group**

Aareal
YOUR COMPETITIVE ADVANTAGE.